

Das ist ein doppelter Affront und eine fragwürdige Priorität

«SVP-Fraktion setzt auf Kollegialität»,
Ausgabe vom 4. September

Es ist davon auszugehen, dass auch die SVP dem Primat der Bildung und damit der Ausbildung nicht abhold ist. Es ist jedoch als bedenklich zu beurteilen, wenn die SVP-Fraktion diesem Primat auf dem besonders sensiblen Gebiet der Judikative nicht folgt.

Dass die Kollegialität innerhalb der Fraktion vor die Fachkompetenz gestellt wird, tut ein Übriges zur fragwürdigen Priorisierung der Dissertationsglaubwürdigkeit von Fraktionsmitgliedern. Dies trotz unmissverständlicher, frühzeitig zum Ausdruck gebrachter Erwartungshaltung der Präsidentin des Obergerichtes. Die FDP-Fraktion des Grossen Rats zeigt mit der Portierung

ihres Kandidaten den notwendigen Weg auf.

Peter Fehr, Lohstr. 19, 8580 Amriswil

Der Wahlvorschlag der SVP für das Amt des Oberrichters ist der heutigen Zeit nicht würdig und inakzeptabel. Erstens untergräbt die SVP die Autorität der eigenen Obergerichtspräsidentin: Diese hat bereits im Frühling angekündigt, das Anwaltspatent als Voraussetzung für das Oberrichteramt im Gesetz verankern zu wollen. Nun portiert die SVP einen Kandidaten, der genau diese Voraussetzung nicht erfüllt. Zweitens stand der SVP eine Frau zur Auswahl, die über das Anwaltspatent verfügt und somit klar besser qualifiziert ist. Ich wage zu behaupten, dass ihre Kandidatur in umgekehrter Konstellation nicht mal

diskutiert worden wäre! Die Anwaltskommission, die sowohl zuständig ist für Anwaltsprüfungen als auch die Aufsicht über Anwälte innehat, rekrutiert Mitglieder aus dem Obergericht. Somit wäre Cornel Inauen nur ein «halber» Oberrichter, da er als Kommissionsmitglied nie mehr in Frage kommen kann, denn ein dreimaliges Nicht-Bestehen bedeutet den Ausschluss weiterer Versuche. Es geht hier nicht um die Person, sondern um die Konstellation, die in mehrfacher Hinsicht sinnbildlich ist für die Diskriminierung von Frauen.

Als Mitglied der eidgenössischen Geometerkommission, die mit denselben Aufgaben betraut ist wie die kantonale Anwaltskommission, finde ich den Wahlvorschlag noch stossender. Bei Ingenieur-Geo-

meterinnen und -Geometern handelt es sich um ein Staatsexamen, zu dem die Kandidaten nur zweimal zugelassen werden. Aus Erfahrung kann ich dazu sagen, dass zweimaliges Nichtbestehen ein klarer Hinweis dafür ist, dass die Fähigkeiten, die es für die Erlangung des Patents braucht, nicht in genügendem Mass vorhanden sind. Cornel Inauen mag ein sehr guter Bezirksrichter sein, aber die Voraussetzungen für das Oberrichteramt bringt er leider nicht mit.

Ich kann es nicht glauben, dass wir in der heutigen Zeit diese unqualifizierte Kandidatur eines Mannes ernsthaft verfolgen müssen. Die fehlende Auswahl grenzt zudem an Erpressung des Grossen Rates.

Karin Bétrisey, Kantonsrätin Grüne,
8593 Kesswil